

**ERLÄUTERUNGSBERICHT
ZUR JAHRESRECHNUNG**

**RECHNUNGSPRÜFUNG
2019**

 **Wohlen**

FINANZ- UND
GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION



INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITENDE ANGABEN	2
1.1 Externe Revisionsstelle	2
2. JAHRESRECHNUNG 2019.....	3
2.1 Bilanz per 31. Dezember 2019.....	3
Flüssige Mittel, Geldverkehrsprüfung.....	3
Steuern	3
2.2 Erfolgsrechnung 2019, ohne Spezialfinanzierungen.....	4
2.3 Kennzahlen.....	4
2.4 Investitionsrechnung 2019	4
2.5 Spezialfinanzierungen.....	4
2.6 Finanzielle Lage.....	4
Steuerkraft pro Einwohner	4
Nettoinvestitionen	4
Selbstfinanzierungsgrad.....	5
Nettoschuld	5
Finanzverbindlichkeiten:.....	5
2.7 Zusammenfassung zur finanziellen Lage	5
2.8 Empfehlungen zur finanziellen Lage.....	6

1. EINLEITENDE ANGABEN

Gruber Partner AG hat als Wirtschaftsprüfer die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wohlen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Gemäss Bericht vom 2. April 2020 bestätigt der Wirtschaftsprüfer, dass nach deren Beurteilung die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung entspreche.

Die Jahresrechnung 2019 wurde in den Revisionsgruppen der FGPK im Detail geprüft. Schwergewichtig wurde das Augenmerk auf grosse Abweichungen zum Budget 2019 gelegt. Die sich aus der Prüfung der FGPK ergebenden Fragen wurden abschliessend und zur Zufriedenheit der FGPK beantwortet. In verschiedenen Sitzungen mit der Ressortvorsteherin sowie dem Leiter Finanzen wurden vor allem die der FGPK wichtig erscheinenden Themen besprochen.

Weiter waren Mitglieder der FGPK in folgenden Organisationen als Revisoren tätig:

Andreas Eberhart
ARA - Wohlen, Villmergen und Waltenschwil

Alex Stirnemann und Andreas Eberhart
Mütter- und Väterberatung, Bezirk Bremgarten

Die Rechnungen dieser Organisationen wurden durch die Revisoren geprüft und separat dazu Bericht erstattet. Es gab keine Beanstandungen.

1.1 Externe Revisionsstelle

Der Auftrag für die externe Prüfung erfolgte durch die Firma Gruber Partner AG, Aarau. Diese Prüfung erfolgt mit dem Ziel, eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und reglementarischen Bestimmungen entspricht. Die Anforderungen an die Bilanzprüfung, welche seit dem 1. September 2012 nach §14b Finanzverordnung vorgeschrieben sind, werden seitens Gruber Partner AG vollumfänglich erfüllt.

Die Revision hat vom 30. März - 2. April 2020 bei der Gemeindeverwaltung Wohlen stattgefunden.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 der Einwohnergemeinde Wohlen datiert vom 2. April 2020.

2. JAHRESRECHNUNG 2019

2.1 Bilanz per 31. Dezember 2019

Die FGPK verweist auf die Erläuterungen ab Seite 68 des Geschäftsberichts und erläutert einige ausgewählte Positionen.

Flüssige Mittel, Geldverkehrsprüfung

Die FGPK hat am 15. April 2019, am 24. Oktober 2019 und am 10. Dezember 2019 eine unangemeldete Zwischenrevision der Geldkonten vorgenommen. Es gab keine Beanstandungen. Dem Gemeinderat wurde separat Bericht erstattet.

Steuern

Steuerausstände:

Für die Beurteilung der Steuerausstände ist das Verhältnis zwischen dem Steuerausstand (brutto) und der Sollstellung eine wichtige Grösse. Der prozentuale Steuerausstand des aktuellen Rechnungsjahres beträgt 18.4% und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (21.4%) um ganze 3% verbessert. Der Durchschnittswert der Aargauer Gemeinden beträgt 14.0%. Die Kennzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert, liegt jedoch immer noch über den Durchschnittswert des Kantons.

Die Sollvorgaben (Zielsetzungen Taxation) werden vom kantonalen Steueramt als Aufsichtsbehörde jährlich definiert.

Der Veranlagungsstand, respektive Taxation der Steuern, stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018	2017
Steuerperiode 2018	7'216		
Steuerperiode 2017	1'822	7'178	
Steuerperiode 2016 *)	367	2'052	6'909
Steuerperiode 2015 +)		369	1'180
Vorjahre bis 2014			227
Total taxiert	9'405	9'599	8'316

*) Jahr 2019: Vorjahre bis 2016

+) Jahr 2018: Vorjahre bis 2015

Die gesamte Taxationsleistung von 9'405 Steuerpflichtigen hat im Kalenderjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr von 9'599 Steuerpflichtigen um 194 oder rund 2% abgenommen.

Es ist festzuhalten, dass das Steueramt mit einem Wert von 9'405 im Jahr 2019 weniger als 100% des Sollbestandes, nämlich 98.2% (auf Basis Steuerperiode 2018), taxieren konnte. Deshalb hat sich der Taxationsstand gegenüber dem Vorjahr reduziert. Um eine weitere Reduktion des Taxationsstandes abzuwenden, ist es zwingend notwendig, dass das Steueramt im Kalenderjahr 100% des Sollbestandes taxieren kann. Auf Basis des Solls der Steuerperiode 2018 müssten das demnach 9'576 Steuerpflichtige sein.

Mit der zusätzlichen Stelle, welche im Einwohnerrat Ende Januar 2020 bewilligt wurde, sollte diese Zielvorgabe mittelfristig eingehalten oder übertroffen werden.

2.2 Erfolgsrechnung 2019, ohne Spezialfinanzierungen

Im Jahr 2019 sind in der Erfolgsrechnung CHF 63.4 Mio. betrieblicher Aufwand und CHF 62.7 Mio. Betrieblicher Ertrag erfasst – das betriebliche Ergebnis liegt somit bei CHF -0.7 Mio. Durch den Finanzertrag von CHF 2.0 Mio. sowie einem ausserordentlichen budgetierten Aufwertungsreserve-Ertrag von CHF 2.2 Mio. konnte ein positives Gesamtergebnis von CHF 3.5 Mio. erwirtschaftet werden.

Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 1.7 Mio. mehr wie budgetiert. Wie aus der Tabelle Seite 69 des Geschäftsberichtes ersichtlich ist, ist der Nettoaufwand in der Rechnung mit einer Ausnahme (Gesundheit CHF 0.6 Mio.) unter dem Budget. Das Ergebnis wurde durch die geringere Sach- und übrigen Betriebsaufwandes von CHF 0.9 Mio. sowie dem Bruttoertrag bei den Steuern von CHF 1.4 Mio. gestützt.

2.3 Kennzahlen

Gemäss §26 der Finanzverordnung weisen die Gemeinden im Budget und Jahresrechnung sieben Finanzkennzahlen zur Beurteilung und zum Vergleich aus. Wir verweisen Sie auf Seite 79 des Geschäftsberichtes.

Die Selbstfinanzierungskennzahlen sind wiederum als ungenügend zu betrachten. Die Verschuldungskennzahlen sind im Moment noch in Ordnung. Sie werden sich aber durch die geplanten zukünftigen Investitionen deutlich verschlechtern.

2.4 Investitionsrechnung 2019

Die Einwohnergemeinde Wohlen hat netto CHF 8.2 Mio. investiert. Nach Abzug der Selbstfinanzierung verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2.7 Mio. Aufgrund der geringeren Nettoinvestitionen und der verbesserten Selbstfinanzierung ist der Finanzierungsfehlbetrag um wesentliche CHF 9.2 Mio. geringer als budgetiert. Das Ergebnis unterstreicht, dass gute Rechnungsabschlüsse zentral sind, um die wachsende Verschuldung wirkungsvoll zu dämpfen. Dennoch hat der ausgewiesene Fehlbetrag einen Anstieg der Nettoschuld zur Folge.

2.5 Spezialfinanzierungen

Die FGPK verweist auf die Erläuterungen auf Seiten 77 und 78 des Geschäftsberichts. Seiten FGPK drängen sich keine ergänzenden Angaben dazu auf.

2.6 Finanzielle Lage

Steuerkraft pro Einwohner

Im Jahr 2019 erreicht die Gemeinde Wohlen bei der Steuerkraft der natürlichen Personen (Steuerertrag umgerechnet auf 100%) einen Wert von CHF 2'006 pro Einwohner (Zunahme gegenüber 2018 + 3.8%) und juristischer Personen von CHF 211 (Zunahme gegenüber 2018 + 1.0%).

Das Kantonsmittel der aargauischen Gemeinden ist CHF 2'406 für natürlichen Personen, d.h. Wohlen liegt rund 20 % unter diesem Wert.

Nettoinvestitionen

Bei den Nettoinvestitionen ist eine langfristige Betrachtung notwendig. Der langjährige Durchschnitt sollte dem langjährigen Durchschnitt der Abschreibungen entsprechen, damit die Verschuldung stabil bleibt.

Wohlen weist im Zeitraum zwischen 1988 bis 2018 jährlich durchschnittlich Nettoinvestitionen von rund CHF 5 Mio. pro Jahr aus. Dieser Wert wurde im Jahr mit CHF 8.3 Mio. oder CHF 500 pro Einwohner überschritten.

Selbstfinanzierungsgrad

Die Selbstfinanzierung misst die Finanzkraft einer Gemeinde. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% weist auf eine hohe Selbstfinanzierung an. Der Anteil sollte nicht unter 50% liegen. Langfristig sollte 100% angestrebt werden

Selbstfinanzierungsgrad	2019	2018	2017
	67.47%	55.67%	23.04%

Nettoschuld

Die Jahresrechnung 2019 weist eine Nettoschuld pro Einwohner von CHF 1'864 auf. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden.

Nettoschuld I pro Einwohner

Rechnung 2019: CHF 1'864.45

2018: CHF 1'718.62 2017: CHF 1'308.09

Nettoschuld in Franken pro Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung)

Nettoschuld I

Einwohnerzahl = Nettoschuld I pro Einwohner

Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen).

Quelle: Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Wohlen, S. 79.

Finanzverbindlichkeiten:

Die Darlehensschulden von CHF 46,2 Mio. wurden im Berichtsjahr um CHF 9 Mio. auf neu CHF 55,2 Mio. erhöht. Der durchschnittliche Zinssatz bei den Darlehen konnte von 1,12% auf 0,75% reduziert werden.

2.7 Zusammenfassung zur finanziellen Lage

Der Nettoaufwand 2019 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 4.3 Mio. oder um 11.5%. Die geplante Steigerung im Budget 2020 zum erzielten Ergebnis 2019 beträgt nochmals CHF 2.6 Mio. oder +11.7%. Der Entwicklung des Nettoaufwandes ist weiterhin eine hohe Beachtung zu schenken. Die Steigerung des Nettoaufwandes sollte bestmöglichst gebremst werden.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2029 weist ab dem Jahr 2024 ein Abschreibungsniveau von über CHF 7 Mio. (Höchstwert von CHF 8.4 Mio. im Jahr 2027) aus. Die Selbstfinanzierung muss zu diesem Zeitpunkt ebenfalls mindestens diesen Wert erreichen. Sollte dies nicht gelingen, würde die erwartete sehr hohe Fremdkapitalverschuldung noch weiter ansteigen. Ein möglicher Anstieg des Zinsniveaus wäre unter diesen Umständen für das Finanzgleichgewicht zusätzlich stark belastend.

2.8 Empfehlungen zur finanziellen Lage

Bezüglich des Finanzplans und des daraus abgeleiteten Investitionsprogramms empfehlen wir, pragmatische, nachhaltige und finanzierbare Lösungen zu finden.

Der Steigerung der Steuerkraft der natürlichen Personen muss weiterhin grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt muss die Selbstfinanzierung in einer langfristigen Betrachtung mindestens 100% betragen. In der Zeitperiode 1988 bis 2018 betrug dieser Wert für Wohlen - trotz unterdurchschnittlicher Investitionen - 68.4%. Es kam deshalb zu einer starken Erhöhung der Schulden. Im 2019 war die Selbstfinanzierung wiederum ungenügend mit 67.5%. Diesem Umstand ist bei allen zukünftigen Anträgen und Entscheidungen grosse Beachtung zu schenken.

Wohlen, 17. Juni 2020

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Peter Christen
Präsident

Simon Sax
Vizepräsident

Verteiler

- Einwohnerrat (40)
- Gemeinderat (5)
- Geschäftsleitung (5)
- Finanzverwaltung
- Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (9)